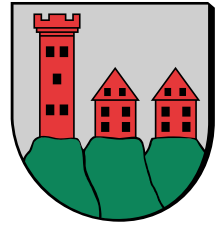




Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 1/2 • 14. Januar 2022



**DRK-
Blutspendendienst
bittet dringend
zur Blutspende:**

am Montag,
17.01.2022,
von 15:30 Uhr
bis 19:30 Uhr
Bürgerhaus,
Salmbacher Str. 10
75328 SCHÖMBERG /
LANGENBRAND

- nähere Infos
auf Seite 10 -

mit Pfarrer Christoph Scharr

Sonntag, 16.01.2022 -18:30 Uhr
in der Ev. Kirche Höfen

Thema:

"Das beste nur im Sinn"

Musik: Johannes Nitsch, Text: Manfred Siebald, 1989:

*Jesus, zu dir kann ich so
kommen, wie ich bin*



Ausklang

DER MUSIKALISCHE ABENDGOTTESDIENST

Evangelische
Kirche
Höfen

nächste Termine:

20.03.22 mit Pfr. Ruccius-Rathgeber
15.05.22

**Achtung Änderung -
Öffnungszeiten Rathaus:
Einlass nur nach vorheriger
Terminvereinbarung und
3G-Nachweis wie folgt:**

Mo., Mi., Do. & Fr.:
08:00-12:00 Uhr

Di.:
09:00-12:00 Uhr
& 14:00-18:00 Uhr

**- Zutritt nur mit
Mund-/Nasenschutz-**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Höfen an der Enz

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regeln!

Bekanntmachung

zur 20. Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 17.01.2022, 18:00 Uhr
im Spiegelsaal des Haus des Gastes, Enzaunenweg 51

Tagesordnung:

1. Bürger fragen
2. Bekanntgaben
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Seniorenheim Liebenzeller Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Billigung Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung innerhalb einer angemessenen Frist (ein Monat) gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Beteiligung der betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
5. Haushaltsplan 2022: Beschlussfassung
6. Antrag auf Baugenehmigung
hier: Neubau Mehrfamilienwohnhaus, Wildbader Straße 62, Flurstück 29 und 29/4
7. Nachträglich eingegangene Baugesuche
8. Verschiedenes
9. Protokoll vom 20.12.2021

Höfen an der Enz, 10.01.2022

Bürgermeister

gez. Heiko Stieringer

Einladung zur Hauptversammlung des Trägervereins Kindergarten Höfen an der Enz

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich darf Sie herzlich zu der Hauptversammlung des Trägervereins Kindergarten Höfen an der Enz e.V. am

**Dienstag, den 01. Februar 2022 um 18:00 Uhr
in den Kursaal, Wildbader Straße 1**

einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Kindergartenleiterin
3. Jahresabschluss 2020
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wirtschaftsplan 2021/2022
8. Personalstellenschlüsselüberhang
 - a. Maßnahmen und Ergebnisse
9. Anträge
 - a. Anpassung der Elternbeiträge (Krippe) ab 2022
 - b. Anpassung der Essenspreise wg. Erhöhung zum 18.10.2021
10. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung sind **schriftlich 2 Wochen vorher** beim Vorsitzenden einzureichen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Stieringer

1. Vorsitzender und Bürgermeister

Mikrozensus 2022 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Abermals Absage der Hauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Höfen muss leider zum wiederholten Male die für den 22.01.2022 geplante Hauptversammlung verschieben. Die steigenden Fallzahlen der Corona-Infektionen und die mutierte Variante des Virus haben den Ausschuss der Feuerwehr zu diesem Entschluss veranlasst. Man möchte die Versammlung nach Möglichkeit im Frühjahr 2022 nachholen, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Höfen wünschen Ihnen einen guten Start im neuen Jahr! Bleiben Sie gesund!
gez. Thomas Braune
Kommandant

Altstoffsammlung



Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit.

Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!

Die nächste Abfuhr „Papier“ findet am **Mittwoch, 16.01.2022** statt.

Die nächste Abfuhr „Gelber Sack“ findet am **Freitag, 21.01.2022** statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Übung der Bundeswehr vom 10.01. – 26.01.2022

Im Landkreis Calw findet im Zeitraum vom 10. Januar bis 26. Januar 2022 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

FFP2-Maskenpflicht auch im Landratsamt Calw

Gemäß der neuen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 27. Dezember 2021 gilt eine FFP2-Maskenpflicht

in Innenräumen. Personen ab 18 Jahren sind gem. § 3 Absatz 1 CoronaVO BW dazu verpflichtet innerhalb geschlossener Räume eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.

Diese FFP2-Maskenpflicht gilt auch für das Betreten des Landratsamtes. Es wird um Beachtung gebeten. Weiterhin gilt ebenso die Regelung, dass ein Zutritt zum Amt nur mit einem 3G-Nachweis möglich ist.

Ausnahmen der FFP2-Maskenpflicht gem. § 3 Absatz 2 CoronaVO gelten z.B. für den privaten Bereich und im Freien, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Schutzmasken gehören in den Restabfall

Jeder hat sie, jeder nutzt sie und das meist mehrmals täglich: Medizinische Schutzmasken oder auch FFP2-Masken. Doch wohin mit der alten Maske, wenn man eine neue benötigt? Grundsätzlich gehören gebrauchte Masken zusammen mit anderen Restabfällen in geschlossenen Müllsäcken in die graue Restabfalltonne. Die Abfallberatung der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) empfiehlt, die Masken an den Bändern zu greifen und in einen Müllsack zu geben. Das Infektionsrisiko ist dann äußerst gering, weil sich das Coronavirus überwiegend über Aerosole, also beim Ausatmen über die Luft, verbreitet und nicht über den Kontakt mit den Maskenbändern. Sobald der Müllsack voll ist, sollte dieser verschlossen in die Restabfalltonne gegeben werden. Damit wird auch das Infektionsrisiko für die Müllwerker minimiert. Der Inhalt aller Restabfalltonnen im Landkreis Calw wird im Restmüllheizkraftwerk in Böblingen verbrannt, so dass die Masken in der Folge kein weiteres Infektionsrisiko mehr darstellen. Auf keinen Fall gehören gebrauchte Masken in den Gelben Sack oder die Bioabfalltonne und schon gar nicht achtlos weggeworfen in die Landschaft. Die Masken bestehen aus verschiedenen Kunststoffen und geben bei der Zersetzung Mikroplastikpartikel frei, die weder in den Boden noch ins Wasser gehören. Zudem werden achtlos liegengelassene Masken zur tödlichen Gefahr für Tiere. Igel oder Vögel verfangen sich in den Gummischnüren der Masken. Gelangen diese in Gewässer, können sich Wasservögel wie Enten in den Schnüren verheddern.



Bei Fragen zur Entsorgung von Masken und sonstigen Haushaltsabfällen während der aktuellen Corona-Pandemie, gibt die Abfallberatung der AWG unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse abfallberatung@awg-info.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch im Internet über www.awg-info.de eingeholt werden.

1001 Impfungen beim Impfmarathon in Bad Wildbad

Viele Kinder geimpft

Insgesamt 1001 Menschen haben sich am 27.12.2021 beim Bad Wildbader Impfmarathon impfen lassen. Von 8 bis 12 Uhr wurden Kinder geimpft, von 12 bis 22 Uhr Erwachsene. An demselben Tag wurden außerdem ungefähr 400 Personen in Nagold geimpft.

„Ich bin begeistert von dem großartigen Ergebnis des Impfmarathons.“

thons. Mein Dank gilt der engagierten Ärzteschaft und den vielen Helferinnen und Helfern. Diese haben mit einer vorbildlichen Organisation den reibungslosen Ablauf ermöglicht. Das war eine große Leistung, die hoffentlich viele weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger motiviert, sich impfen zu lassen“, so Landrat Helmut Riegger.

„Für die Kinderimpfungen nehmen sich die Ärztinnen und Ärzte doppelt so viel Zeit wie bei Erwachsenen, damit für die Kleinsten alles ganz stressfrei abläuft, genügend Zeit für die Aufklärung ist und sie ein gutes Impferlebnis haben. Kinder erhalten außerdem nach ihrer Impfung eine Heldenurkunde, Gummibärchen und ein Kinderpflaster“, so Sozialdezernent Norbert Weiser, der die Impfungen im Landkreis Calw koordiniert.

Gemäß der STIKO-Empfehlung wird für Kinder ab 5 Jahren sowie junge Menschen zwischen 12 und 30 Jahren BioNTech-Impfstoff zur Verfügung stehen. Booster-Impfungen können nun auch schon nach drei Monaten (nach der Zweitimpfung) durchgeführt werden. Auch für Jugendliche ab 12 Jahren ist die Auffrischimpfung möglich.

Corona hält das Landratsamt weiter in Atem

2021 insgesamt 345 Personen im Landratsamt mit Aufgaben rund um die Pandemie beschäftigt

Insgesamt 12.416 positive bestätigte Corona-Fälle, 104 Todesfälle, über 40.000 Menschen in Quarantäne – das ist die traurige Bilanz des Pandemiejahres 2021 im Landkreis Calw. Ungefähr 800 Ausbrüche in Schulen und 126 Ausbrüche in medizinischen bzw. pflegerischen Einrichtungen wurden im Gesundheitsamt bearbeitet. Die Corona-Hotline und das zugehörige BackOffice haben zudem über 5000 Bürgeranfragen beantwortet. Zwischenzeitlich waren für die Kontaktnachverfolgung, die Bearbeitung von Ausbrüchen in Heimen, Kindergärten und Schulen, die Kontaktaufnahme zu positiv getesteten, die Bearbeitung von Anfragen aus der Bürgerschaft und von den Ordnungsämtern, im Impfmobil, bei der Nachverfolgung von Hospitalisierungen und Virusvarianten und zur Dokumentation und für die tägliche Übermittlung der Fallzahlen an das Landesgesundheitsamt und an das RKI zwischenzeitlich bis zu 120 Personen (inkl. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr) beschäftigt. Aufgrund der vorübergehenden Einschränkung in der Kontaktpersonennachverfolgung wurde die Zahl der Beschäftigten auf ungefähr 65 reduziert. Im gesamten Landratsamt – also im Gesundheitsamt, beim Impfen, in den Testzentren – waren 2021 insgesamt 345 Personen mit Aufgaben rund um die Corona-Pandemie beschäftigt.

„Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns bisher bei der Bewältigung der Pandemie unterstützt haben und das immer noch tun. Corona hatte uns leider schon das zweite Jahr fest im Griff. Wir hoffen, dass die Situation in diesem Jahr besser wird und wir uns wieder stärker auf andere Themen konzentrieren können“, so Landrat Helmut Riegger.

Neben der schnellen Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen, wie die infektiologische Dynamik und immer neue Regelungen durch die Corona-Verordnung waren die schnelle Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden im Wechselbetrieb und Home-Office, die hohe Arbeitsbelastung, die intensiven Abstimmungen mit anderen Behörden sowie die nur schleppend vorankommende Digitalisierung im Gesundheitsbereich die größten Herausforderungen für das Corona-Team im Gesundheitsamt.

„Calw hat als eines der ersten Gesundheitsämter bundesweit die Datenerfassung zu Corona schon 2020 über SORMAS digitalisiert. Deshalb lief die Arbeit im Jahr 2021 schon komplett digital ab, was für uns ein großer Vorteil war. So konnten zum Beispiel Informationen zu positiven Fällen direkt digital an das Landesgesundheitsamt und das Robert-Koch-Institut weitergegeben werden. Auch das Einlesen von Laborbefunden wurde digitalisiert und hat somit endlich die Übermittlung per Faxgerät abgelöst“, so Riegger.

Neben den Aufgaben des Gesundheitsamts hat der Landkreis Calw auch weitere Funktionen in der Pandemiebekämpfung übernommen. So hat der Landkreis zunächst von Januar bis September 2021 das Kreisimpfzentrum in Wart betrieben. Seit September ist das Kreisimpfmobil in den Kommunen des Landkreises

unterwegs und seit Ende November wird in den Kreisimpfstützpunkten in Calw, Nagold und Bald Willbad geimpft. Insgesamt wurden im Landkreis 2021 ungefähr 117.000 Impfungen verabreicht.

„Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, für die Geduld und den Zusammenhalt im vergangenen Jahr. Wir alle schauen mit Zuversicht und Hoffnung auf das Jahr 2022. Ganz besonders denke ich an diejenigen, die Freunde oder Verwandte an das Virus verloren haben. Ihnen schicke ich viel Kraft. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns auch 2022 zusammenhalten, denn nur so kommen wir gut aus der aktuellen Krise“, so Riegger.

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers im Januar

IBB-Stelle

Im Januar findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenfrei.

Patientenfürsprecher

Aufgrund des aktuellen Besuchsverbotes im Zentrum für Psychiatrie finden im Januar 2022 keine Sprechstunden im Klinikum statt. Telefonische Beratungen können weiter unter der Telefon 07222 9848488 durchgeführt werden.





REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

